



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 1.52

Datum: 29. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V0258/20 (Sitzungsnummer: SP/006/2020)

Umbau Tenne in Kunststoffrasen-Großspielfeld auf der Sportanlage Bärensteiner Str. 33 in
01277 Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Umbau des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld bis zum Jahr 2020.“

Mit Bescheid vom 31. März 2020 wurden seitens der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Förderprogramm Investive Sportförderung im Rahmen des Sofortprogramms „Start 2020“ 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit insgesamt 368.026,05 Euro bewilligt. Die Eigenmittel der Maßnahme resultieren aus dem Stadtratsbeschluss A0543/19 „Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 11. Juni 2019.

Der im Januar 2020 eingereichte Bauantrag wurde aufgrund der Belange des Bauens im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und dem damit verbundenen entsprechenden Klärungsbedarf erst im Mai 2020 beschieden. Parallel zum Baugenehmigungsverfahren wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn erfolgte, bautechnologisch bedingt, im Anschluss an die ebenfalls im Sofortprogramm „Start 2020“ geförderte Baumaßnahme „Errichtung einer Rigole – Sportanlage Bärensteiner Straße 33“ Anfang September 2020. Trotz zügigen Baufortschritts behinderten Witterungsverhältnisse als auch Corona-Pandemie-bedingte Lieferengpässe bzw. Arbeitskraftausfälle des Auftragnehmers die Fertigstellung des Kunststoffrasenplatzes.

Ein Antrag auf Fristverlängerung bzw. Mittelübertragung wurde seitens der SAB abgelehnt. Man ist dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden lediglich insoweit entgegengekommen, dass die nunmehr im Dezember 2020 abgeforderten und ausgezahlten Mittel bis 30. April 2021 verwendet werden müssen.

Alle vorbereitenden Leistungen (Ersatzpflanzung von Bäumen) wurden bereits im Oktober bzw. Dezember vergangenen Jahres erledigt.

Die Arbeiten unmittelbar zur Herstellung der elastischen Tragschicht als Voraussetzung zur Verlegung des Kunststoffrasens werden laut Aussage des Herstellers frühestens nach Ostern 2021 wiederaufgenommen. Grund dafür sind die zu dieser Jahreszeit üblichen Außentemperaturen. Die Mindestanforderungen für die Verarbeitung von Kunststoffen bzw. deren Verkleben liegen bei durchgehend 5° C und trockenem Wetter.

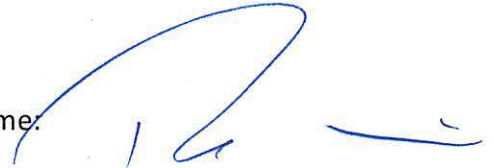
Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juli 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister